



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 23. Januar 2018 Nr. 249/2018

Ordnung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 NHG zur Durchführung von Berufungs- verfahren bei Ausschreibungsverzicht

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Im Fall eines Verzichts auf die Ausschreibung einer Professur gemäß § 26 Abs. 1 NHG ist das Berufungsverfahren abweichend von § 26 Abs. 2 Sätze 2 bis 6 und Abs. 5 Sätze 1 bis 4 gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen.

§ 2 Verfahren bei Ausschreibungsverzicht

(1) Bei der Vorbereitung des Berufungsvorschlages wird auf die Einrichtung einer Berufungskommission verzichtet.

(2) Der Berufungsvorschlag wird stattdessen vom Senat in Form einer Einerliste beschlossen und mit einer Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.

(3) Der Berufungsvorschlag soll eine Begründung enthalten, in der die persönliche Eignung und fachliche Leistung der vorgeschlagenen Person in Forschung und Lehre eingehend gewürdigt werden. Ergänzende Unterlagen (z.B. Vita, Publikationsliste, Liste der Lehrveranstaltungen) sollen dem Vorschlag beigelegt werden.

(4) Der Senat kann zur Begründung des Berufungsvorschlages auf die Einholung von Gutachten auswärtiger Sachverständiger verzichten, wenn eine vorhandene externe Begutachtung im Wesentlichen den Qualifikationskriterien in Berufungsverfahren der Hochschule entspricht. Soweit die Einholung externer Gutachten erforderlich ist, wird deren Erstellung durch eine vom Senat bestimmte Person veranlasst.

(5) Das weitere Verfahren richtet sich nach § 26 Absatz 2 Sätze 7 bis 9 NHG.

(6) Für das Verfahren bei der Entfristung von W2/W3-Professuren gilt ergänzend die Ordnung über das Verfahren zur Evaluation und Entfristung von W2/W3-Professuren an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird hiermit veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Tierärztlichen Hochschule Hannover in Kraft.

Hannover, 23. Januar 2018

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident